

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 6/2562

Maßnahme zur Unterstützung der Gründung von Einrichtungen zur Entwicklung hochqualifizierten Personals durch den privaten Sektor.

-----

Gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2014 über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, gemäß Abschnitt 16, 18, und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und zur Weiterentwicklung des Potentials von inländischem Personal, die als Grundvoraussetzung für die Verlagerung der Produktionsbasis von ausländischen Investoren nach Thailand gilt, verkündet das Board of Investment folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung von Einrichtungen zur Entwicklung hochqualifizierten Personals durch den privaten Sektor:

1. Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- und nicht-BOI gefördert sind. Die beantragte Aktivität muss eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein. Bei bestimmten Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

1.1 Bestehende Projekte sind Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind. Die dazugehörigen Aktivitäten müssen BOI-förderungsfähig sein (außer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen)

1.2 Neue Projekte sind Projekte, die in Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen investieren. Die Investition kann durch eine neue oder bestehende juristische Person getätigt werden. Die Anteilseigner neuer Projekte dürfen die gleichen Anteilhaber bestehender Projekte sein.

2. Die bereits BOI-geförderten Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahme, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Die neuen Projekte müssen betriebsbereit sein.

3. Die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die Entwicklung von Humanressourcen im Bereich von Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (STEM) müssen gegründet werden und vom Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation genehmigt sein.

4. Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen.

5. Anreize:

Für bestehende Projekte

- Fünf Jahre, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen liegt

- Andere nicht-steuerrelevante Anreize

Für neue Projekte

- Steuerbefreiung auf Einfuhr von Maschinen
- Andere nicht-steuerrelevante Anreize

6. Die Anträge unter dieser Maßnahme müssen bis zum 30. Dezember 2021 eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 20. September 2019 gültig.

Bekannt gegeben am 28. Oktober 2019

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment